



Gemeinde Muhen

Abteilung Steuern

Schulstrasse 1 | 5037 Muhen

062 737 16 26 | www.muhen.ch

steuern@muhen.ch

Gesuch um Beitrag an den Musikschulunterricht

Gemäss Musikschulreglement unterstützt die Gemeinde Muhen Erziehungsberechtigte mit einem finanziellen Beitrag bei den Kosten für den Musikschulunterricht ihrer Kinder. Die Beiträge werden basierend auf dem Kinderbetreuungsreglement festgesetzt.

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und mit sämtlichen Belegen an die Gemeinde Muhen, Abteilung Steuern, Schulstrasse 1, 5037 Muhen, zu senden.

Abgabefrist des Gesuchs: 31. März (bzw. ausnahmsweise bis 31.07.2024)

Voraussetzungen, um Anspruch geltend zu machen

- Hauptwohnsitz des Kindes und des / der Erziehungsberechtigten ist in Muhen
- Das Kind ist mindestens 2 Monate alt und hat die Primarschule noch nicht beendet
- Die Steuererklärung der Erziehungsberechtigten / in einem Haushalt lebenden Personen wird jährlich termingerecht/fristgerecht eingereicht

Angaben zu den Gesuchstellenden

Namen, Vornamen

Strasse, PLZ/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Arbeitgeber

Arbeitgeber Partner

Zivilstand

ledig / verwitwet

geschieden/getrennt

verheiratet

verwitwet

Wohnsituation

mit Ehepartner

mit Familienmitgliedern

im Konkubinat

Wohngemeinschaft

Beziehen Sie Sozialhilfe?

Ja

Nein

Sofern Sie im Konkubinat leben

Konkubinatspartner/in _____

im Konkubinat seit (Monat/Jahr) _____

Arbeitgeber/Pensum Partner _____

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind
der Gesuchstellenden Ja Nein

im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind
der Gesuchstellenden Ja Nein

im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind
der Gesuchstellenden Ja Nein

im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Steuererklärung

Gab es seit der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung eine Änderung bzgl. Erwerbstätigkeit/Ausbildung oder steht eine Änderung unmittelbar bevor (z.B. Lohnerhöhungen, Pensumerhöhung resp. -senkung, Aufnahme oder Aufgabe Erwerbstätigkeit, Erbschaft, usw.)?

Ja Nein

Wenn ja, welche? _____ (bitte Belege beilegen)

Haben Sie die Steuererklärung fristgerecht eingereicht?

Ja Nein

Hinweis: Der Anspruch auf Gemeindebeiträge verfällt bei verspäteter Einreichung der Steuererklärung.

Werden Sie quellenbesteuert?

Ja Nein

Falls ja, ist dem Gesuch eine Aufstellung über Ihre Vermögenswerte sowie eine aktuelle Quellensteuerbescheinigung "steuerbares Einkommen" beizulegen.

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/steuern/quellensteuer/arbeitnehmende/bescheinigungen-quellensteuer>

Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Bei Personen, welche Arbeitslosentaggelder oder eine IV-Rente beziehen, muss eine aktuelle Kopie der Taggeldabrechnung oder IV-Verfügung beigelegt werden. Bei Personen in Ausbildung eine entsprechende Ausbildungs-/Studienbescheinigung.

Person 1		Person 2	
- angestellt	%	- angestellt	%
- selbstständigerwerbend	%	- selbstständigerwerbend	%
- erwerbslos gemeldet (RAV)	%	- erwerbslos gemeldet (RAV)	%
- in Ausbildung	%	- in Ausbildung	%
- Bezüger/in IV Rente bzw. Taggeld	%	- Bezüger/in IV Rente bzw. Taggeld	%
Total Pensum	%	Total Pensum	%

Weitere Angaben zum Gesuch

Kontoangaben für Gutschrift

Kontoinhaber/in _____

Anschrift Bank/Post _____

IBAN-Nummer CH _____

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung zur Verwendung der Steuerdaten für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Berechnung eines allfälligen Beitrags sowie gegebenenfalls für die Information der Sozialen Dienste und der Abteilung Steuern der Gemeinde erteilt.

Die Gesuchsteller verpflichten sich, persönliche und/oder finanzielle **Veränderungen**, die eine Auswirkung auf den Gemeindebeitrag haben, umgehend, spätestens jedoch nach 60 Tagen, der **Abteilung Steuern mitzuteilen** (z.B. Lohnerhöhungen, Penserhöhung resp. -senkung, Aufnahme oder Aufgabe Erwerbstätigkeit, Erbschaft, usw.).

Die Erziehungsberechtigten und ihre Partnerinnen/Partner (§ 13) verpflichten sich, ihre jährliche **Steuererklärung jeweils termingerecht**, d.h. entsprechend dem offiziellen Abgabetermin oder entsprechend dem bewilligten Termin gemäss Fristerstreckungsgesuch einzureichen. Der Anspruch **verfällt** bei verspäteter Einreichung.

- Ich/wir bestätigen, dass das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Die Voraussetzungen und Meldepflichten für die Gemeindebeiträge habe ich/haben wir gelesen und verstanden. Die Prüfstelle darf die für die Gesuchsprüfung erforderlichen Einkünfte (Steuern/Soziale Dienste) einholen.

Ort, Datum

Gesuchsteller/in

Partner/in

Beilagen

- bezahlte Rechnungen inkl. Zahlungsnachweise der Musikschule
- letzte definitive Steuerveranlagung
- Sofern sich Ihre Einkommensverhältnisse im laufenden Jahr verändert haben:
Kopie sämtlicher Lohnabrechnungen und neuer Arbeitsverträge
- getrennt lebende Personen: Kopie des Scheidungs- oder Trennungsurteils
- quellenbesteuerte Personen: Aufstellung über Vermögen und Bescheinigung des Kantonalen Steueramts
- Arbeitslose Personen: Taggeldabrechnung RAV
- IV-Bezüger: IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein) und allfällige Taggeldabrechnung

Das Gesuch wird erst geprüft, wenn alle verlangten Unterlagen vorliegen.

Einzureichen an:

Gemeinde Muhen
Abteilung Steuern,
Schulstrasse 1
5037 Muhen